

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2016

Nr. 2016/881

Niederbuchsiten: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Erschliessung der Gewerbezone „Neumatt“ zur Genehmigung. Die Teil-GWP besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Teil-GWP, Gewerbezone Neumatt, Situation 1:1'000, Plan-Nr.: 6823/1, 18.01.2016 (gedruckt)
- Technischer Bericht mit hydraulischen Nachweisen, rev. 4, 18.01.2016.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten bestätigt mit Protokollauszug Nr. 04/16 vom 18. März 2016 der Gemeinderatssitzung den Beschluss der Planung. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 28. Januar 2016 bis am 29. Februar 2016. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Die Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanung erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG.
- 2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.4 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten für die Gewerbezone „Neumatt“ wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der neu geplanten Wasserleitungen und Hydranten gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.

- 3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.4 Der genehmigte Erschliessungsplan ist dem Amt für Umwelt in elektronischer Form (im pdf-Format) nachzuliefern.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 64 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'223.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Umwelt (ad acta 0332.077.02), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)
 Amt für Umwelt, Rechnungsführung
 Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)
 Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten, mit Rechnung, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später) **(Einschreiben)**
 BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)
 Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinde Niederbuchsiten: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung [Teil-GWP] Gewerbezone Neumatt.“)